

Presseinformation

Nachträgliche Anordnung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe zum Hauptbetriebsplan Tagebau Jänschwalde

Die Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) betreibt als bergrechtlich verantwortliche Unternehmerin den Tagebau Jänschwalde. Die Auswirkungen der für den Tagebaubetrieb erforderlichen Grundwasserabsenkung auf wasserabhängige Landschaftsteile werden im Rahmen des Monitorings zur wasserrechtlichen Erlaubnis betrachtet. Das Grundwassermessnetz wird entsprechend dem Tagebaufortschritt erweitert und angepasst.

Die Messungen der Grund- und Seewasserstände im nördlichen Bereich des Tagebaus Jänschwalde haben gemäß dem überregionalen Trend der Grundwasserstandsentwicklung in den Hochflächen Brandenburgs bis Juni 2010 ein allmähliches Sinken der Wasserstände im Beobachtungszeitraum gezeigt.

Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse zum bergbaulichen Einfluss auf die Grundwasserstände im Umfeld des Pinnower Sees, des Kleinsees, des Großsees sowie des Deulowitzer Sees und deren Auswirkung auf die Seewasserstände hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) in Form einer nachträglichen Anordnung zum Hauptbetriebsplan Tagebau Jänschwalde der Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) Maßnahmen zur Stützung der Wasserspiegel dieser Seen aufgegeben, die diesen Auswirkungen entgegen wirken.

Für die Errichtung und den Betrieb der notwendigen Anlagen wird die Vorlage von Sonderbetriebsplänen bis 30. September 2018 verlangt. Zeitgleich dazu sind die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Gewässerbenutzungen ebenfalls beim LBGR als zuständige Behörde zu beantragen.

Ziel ist es, ab 1. Mai 2019 Wasser in die Seen einzuleiten und die definierten Stabilisierungswasserstände bis zum Frühjahr 2021 zu erreichen. Die Maßnahmen sollen durch ein Monitoring begleitet werden. Die Ergebnisse werden auf der Internetseite des LBGR veröffentlicht.

Die nachträglichen Auflagen entsprechen den Festlegungen der Projektgruppe „Stabilisierung der Wasserstände“, welche unter Federführung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) unter Beteiligung des Landesamtes für Umwelt (LfU), des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR), der Unteren Wasserbehörde (UWB) des Landkreises Spree-Neiße sowie der Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) getagt hatte.

Cottbus, 24.07.2018